

Preisblatt

für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung



Gültig ab
1. Januar 2017



Leipziger
Wasserwerke

Preise der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH für die Leistungen:

Gültig ab 1. Januar 2017

	Seite
1. Trinkwasserversorgung	5
2. Abwasserentsorgung	7
3. Mobile Versorgung	12
4. Mahnkosten	13
5. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	13
6. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	13
7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel	13

Trinkwasserversorgung

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1	Basispreis	Euro / Monat
	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,21
	Gesamtpreis	3,21

1.2	Bereitstellungspreis	Euro / Monat
-----	-----------------------------	---------------------

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	4,71
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,33
	Gesamtpreis	5,04
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	6,08
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,43
	Gesamtpreis	6,51
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	7,13
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,50
	Gesamtpreis	7,63
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	8,01
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,56
	Gesamtpreis	8,57
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	29,23
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,05
	Gesamtpreis	31,28
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	40,07
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,80
	Gesamtpreis	42,87
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung		
	bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	49,78
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,48
	Gesamtpreis	53,26

	Euro / Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	84,85
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	5,94
Gesamtpreis	90,79
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	188,56
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	13,20
Gesamtpreis	201,76
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	282,84
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	19,80
Gesamtpreis	302,64
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	754,25
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	52,80
Gesamtpreis	807,05

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

1.3 Mengenpreis	Euro / m³
Kubikmeterpreis, netto	1,73
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,12
Gesamtpreis	1,85

1 m³ = 1.000 Liter

Abwasserentsorgung

2. Abwasserpreise

2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	Euro / Monat
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	2,50
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,48
Gesamtpreis	2,98

2.1.2 Bereitstellungspreis **Euro / Monat**

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	1,62
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,31
Gesamtpreis	1,93

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	2,11
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,40
Gesamtpreis	2,51

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	2,43
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,46
Gesamtpreis	2,89

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	2,75
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,52
Gesamtpreis	3,27

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	10,04
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,91
Gesamtpreis	11,95

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	13,77
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,62
Gesamtpreis	16,39

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	17,10
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,25
Gesamtpreis	20,35

	Euro / Monat		Euro/m³ je mg/l	Euro/kg
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q _n 6 m ³ /h (Q ₃ 10*) über 500 m ³ /Jahr	29,15			
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	5,54	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,00023	0,23
Gesamtpreis	34,69	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,04
		Gesamtpreis		0,27
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q _n 10 m ³ /h (Q ₃ 16*)	64,78	Gesamt Stickstoff (N _{Ges.})	0,00591	5,91
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	12,31	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		1,12
Gesamtpreis	77,09	Gesamtpreis		7,03
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q _n 15 m ³ /h (Q ₃ 25*)	97,18	Gesamt Phosphor (P _{Ges.})	0,00432	4,32
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	18,46	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,82
Gesamtpreis	115,64	Gesamtpreis		5,14
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q _n 40 m ³ /h (Q ₃ 63*)	259,14	Abfiltrierbare Stoffe (Abf)	0,00018	0,18
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	49,24	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,03
Gesamtpreis	308,38	Gesamtpreis		0,21
		Absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,02237	22,37
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		4,25
		Gesamtpreis		26,62
		Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		425,01
		Gesamtpreis		2.661,91
		Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		8,50
		Gesamtpreis		53,24
		Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00
		Gesamtpreis		532,38
		Chrom (Cr)	0,08948	89,48
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
		Gesamtpreis		106,48
		Nickel (Ni)	0,08948	89,48
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
		Gesamtpreis		106,48
		Blei (Pb)	0,08948	89,48
		zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
		Gesamtpreis		106,48

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Qn (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q3(Dauerdurchfluss) ersetzt.

2.1.3 Servicezuschlag

- bei Nutzung einer Eigenversorgungsanlage
- bei Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage
- bei einer Schmutzwasserabsetzung

Auch wenn mehrere Sachverhalte zutreffen, erfolgt nur ein Zuschlag

	Euro / Monat
netto	1,70
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,32
Gesamtpreis	2,02

2.1.4 Mengenpreise

2.1.4.1 Grundentsorgung

2.1.4.1.1 Einleitung von Schmutzwasser

	Euro/m³
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)	1,15
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,22
Gesamtpreis	1,37

2.1.4.1.2 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

2.1.4.1.3 Abwasserkontrolle	
(Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A)	
	Euro
Qualifizierte Stichprobe	125,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	23,75
Gesamtpreis	148,75**
Mehrstunden-Mischprobe	152,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	28,88
Gesamtpreis	180,88**
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	115,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	21,85
Gesamtpreis	136,85
**zzgl. Laborkosten nach Aufwand	

2.1.4.2 Entsorgungsdienstleistungen		Euro / m²
2.1.4.2.1 Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenenwässerung	1,43	
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27	
Gesamtpreis	1,70	
2.1.4.2.2 Drainagewasser	1,43	
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27	
Gesamtpreis	1,70	

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

2.1.4.2.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden Mengenpreise gemäß 2.1.4.2.1 und Starkverschmutzerzuschläge je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4.1.2 erhoben.

2.2 Niederschlagswasserpreis		Euro/m²abr. Jahr
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen		
		0,60
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,11
Gesamtpreis		0,71

Abweichende Regelungen gelten für das Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Lindelbach mit der Gemeinde Jesewitz mit ihren Ortsteilen: Limehna, Ochelmitz, Gallen, Wölpert, Jesewitz, Weltewitz, Wöllmen, Pehritzsch, Gordemitz, Gostemitz, Jesewitz Bahnhof, Bötzen, Gotha, Groitzsch und Kossen sowie der Gemeinde Machern mit ihren Ortsteilen:

Gerichshain, Posthausen, Machern, Lübschütz, Plagwitz, Püchau und Dögnitz:	
– ab 01.01.2017:	0,35
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,07
Gesamtpreis	0,42
– ab 01.01.2018:	0,44
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,08
Gesamtpreis	0,52
– ab 01.01.2019:	0,52
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10
Gesamtpreis	0,62
– ab 01.01.2020:	keine Sonderkonditionen

Die Abrechnung erfolgt bei monatsantelliger Nutzung taggenau.

$A_{abr.} [m^2_{abr.}] = \text{angeschlossene bebaute und befestigte Flächen } [m^2] \times \text{Versiegelungsgrade}$

2.3 Entsorgung von Inhalten	Euro / m³
aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen (bei den Punkten 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)	
2.3.1 Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.4
2.3.2 Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	0,78
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,15
Gesamtpreis	0,93
2.3.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.4

2.3.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß

	Euro / m³
§2 Absatz 1 der AEB-K	28,98
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	5,51
Gesamtpreis	34,49

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß §2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.3 sind folgende Bedingungen enthalten:

- Schlauchlänge bis 60 m
- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Abpumpen und Transport

Rundungsregeln:

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet. Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet:

- Mengen von ...1 bis ...4 werden auf volle m³ abgerundet
- Mengen von ...6 bis ...9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

3. Mobile Versorgung	Euro
Standrohre	
Grundbetrag	25,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	1,75
Gesamtpreis	26,75
Tagessatz für Verträge bis 300 Tage	4,90
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,34
Gesamtpreis	5,24
Tagessatz für Verträge ab 301. Tag	3,50
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,24
Gesamtpreis	3,74

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	4,90
Gesamtpreis	74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung:	Euro 250,00
----------------------	-----------------------

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.4 berechnet.

4. Mahnkosten	Euro
Mahnung	2,30
5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	Euro
Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	140,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	9,80
Gesamtpreis	149,80
Aufhebung der Sperrung	140,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	9,80
Gesamtpreis	149,80

6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	Euro
Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	44,00
Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	84,00
Aufhebung der Sperrung	44,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,08
Gesamtpreis	47,08

7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel	Euro
Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).	
Zählergröße Q _n 2,5 (Q ₃ 4) bis Q _n 10 (Q ₃ 16*)	130,00
Zählergröße Q _n 15 (Q ₃ 25) bis Q _n 60 (Q ₃ 100)	455,00

Euro

Zählergröße Q_n 150 (Q_3 250)

645,00

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr

Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de